

**Unterrichtung**  
**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht**  
**am Montag, dem 19. November 2018 um 18.30 Uhr**  
**im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird beantragt,  
TOP 1 an den Schluss des öffentlichen Sitzungsteils zu verlegen, da der zu dem TOP  
eingeladene Sachverständige Herr Kinsinger aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse  
noch nicht eingetroffen ist.

Die Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Es ergibt sich folgende neue

**Tagesordnung:**

**Öffentlich**

- Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019
- Informationen des Ortsbürgermeisters
- Anlegen eines neuen Urnenrasengrabfeldes
- Investitionen 2019
- Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Datenschutzbeauftragten
- Einwohnerfragestunde
- Anfragen
- Beratung und Beschlussfassung über das Hochwasserschutzkonzept  
- Vorstellung des Konzeptes durch Herrn Kinsinger

**I. Öffentlicher Teil**

**Zu TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2019**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Revierleiter Meyer. Er bedankt sich für die bisherige gute Zusammenarbeit und für die Erstellung des Forstwirtschaftsplanes 2019. Sodann erteilte er Herrn Meyer das Wort, der einen Rückblick auf das noch laufende Forstwirtschaftsjahr 2018 gibt.

Anschließend erläutert er dem Ortsgemeinderat die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2019 und informiert über die beabsichtigten Maßnahmen.

Insgesamt sei ein Holzeinschlag von 1.400 fm geplant. Die Einnahmen aus Holzverkäufen werden mit 88.012,00 € veranschlagt, dem gegenüber stehen Ausgaben, wie zum Beispiel Holzerntekosten, Kosten für Verbissschutz, Personalkosten oder Wegeunterhaltung in Höhe von 76.670,00 €, somit resultiert daraus ein Überschuss von 11.342 €.

Von Revierleiter Meyer wird anschließend zu den einzelnen Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplanes und den sich daraus ergebenden Fragen der Ratsmitglieder Stellung genommen. Er erläuterte, dass die Trockenheit im diesjährigen Sommer erhebliche Probleme in den Wäldern verursachte und dadurch inzwischen in großem Umfang Käferholz zu vermarkten ist. Daneben drängt zusätzlich Holz infolge von Sturmschäden auf den Markt, welches künftig ein Holzüberangebot erwarten lässt. Daher ist mit niedrigeren Holzverkaufspreisen zu rechnen, die durchaus die wirtschaftliche Entwicklung des Forstwirtschaftsbetriebes beeinflussen.

Er informiert den Rat zudem über ein mögliches Gemeinschaftsprojekt mit der Ortsgemeinde Gräfendhron, das aus Ersatzzahlungsmitteln der Windkraft zu 100% finanziert werden könne. In diesem Projekt würde in Phase I entlang des Bachlaufs in Abteilung 13 und um den Quellbereich herum zur Vernetzung einzelner Biotopkomplexe die Nadelgehölze aufgelichtet, die freigestellten Bereiche mit standorttypischer Vegetation (Erle übergehend in Rotbuche und Bergahorn), das Freistellen von verbuschenden Waldwiesen vorgenommen.

In Phase II wird die aufkommende unerwünschte Naturverjüngung entfernt und die sich einstellende standortangepasste Vegetation im Turnus von 5 Jahren gefördert.

Im Rahmen der Maßnahme würde durch die Anlage einer Furt eine ökologische Überfahrt über den Bach gebaut. So könne praktisch zum Nulltarif durch eine Naturschutzkomponente ungenutzte Fläche aufgewertet werden. Die Maßnahme muss durch die Ortsgemeinde beantragt werden.

Die Angelegenheit wird im Rat eingehend erörtert, insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Ersatzzahlungsmittel aus der Windkraft nach 3 Jahren an die Stiftung Natur und Umwelt fallen und nicht mehr so einfach genutzt werden können.

Der Ortsgemeinderat ist grundsätzlich damit einverstanden, dass die zu 100% mit Ersatzzahlungsmitteln aus der Windkraft geförderte naturnahe Gestaltung des Bachtals in Abteilung 13 weiter durch den Revierleiter verfolgt wird. Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Antrag zu stellen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Aufgrund kartellrechtlicher Probleme muss seitens des Ortsgemeinderates ein Beschluss gefasst werden, wenn der Brennholzverkauf weiterhin vom Revierleiter erfolgen soll.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Brennholzverkauf vom Revierleiter durchführen zu lassen. Der Brennholzpreis beträgt für die Bürgerinnen und Bürger

je Raummeter für Reiserlose	15,00 – 18,00 €
je Raummeter für Langholz	31,00 €
je Raummeter für Weichholz	23,00 €

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Aus dem Rat wird angemerkt, dass die in diesem Jahr befestigte Wege für Radfahrer zu grob geschottert wurden. Hier weist der Revierleiter darauf hin, dass die Befestigung durch 0 - 32er Material erfolgte und die Benutzung von feinerem Material eine Kostenfrage sei. Man könne die Fläche durchaus mit einer feineren Schicht überziehen, seines Erachtens sei dies jedoch nicht notwendig. Verursacht durch die extreme Trockenheit der vergangenen Monate habe sich die Oberschicht noch nicht richtig setzen können. Normalerweise werden durch Regenfälle und die stärkere Nutzung eines Weges die Partikel verdichtet und es sei davon auszugehen, dass der Weg nach einem Jahr auch für Radfahrer und Kinderwagen wieder problemlos genutzt werden kann. Auch die momentan vorhandene dicke Laubschicht begünstige dies. Durch das Befahren mit Traktoren werde die Laubschicht in das Schottermaterial gewälzt und auch das Material an sich werde flach gedrückt.

Im Rat besteht Einigkeit, dass bis zum Frühjahr abgewartet und die Angelegenheit erneut besprochen wird.

Eine weitere Frage betrifft das Gelände rings um den Berger Wacken. Durch vorhandenen Bewuchs sei das Wackenmassiv ringsum nicht mehr erkennbar. Nach eine Freistellungsmaßnahme vor einigen Jahren sei das Gelände praktisch wieder komplett zugewachsen. Insbesondere sei interessant, welche Freistellungsarbeiten in Zukunft geplant seien. Es sei zum Beispiel eine Buchenpflanzung möglich, diese bringe eine dichte Krone und würde genügend Schatten auf den Waldboden werfen, damit kleinwüchsige Pflanzen nicht nachwachsen.

Der Revierleiter erwidert, die Idee sei vom Grundsatz her gut, jedoch eher eine langfristige Lösung, die jedoch erst in 30 Jahren als umgesetzt angesehen werden kann. Im ersten Schritt müsste der Birkenbewuchs entfernt werden, die Anpflanzung von Buchen erfolgen und eine dauerhafte Pflege der Fläche erfolgen. Hierzu verweist er auf Auszubildende beim Forstamt, die immer wieder für derartige Naturschutzprojekte eingesetzt werden können.

Sollte diese Maßnahme umgesetzt werden, müsse man sich mit einem Fachmann unterhalten und die Details besprechen.

Nach eingehender Beratung wurde vom Ortsgemeinderat folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2019 in der vorgelegten Form und unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen – auch im Hinblick auf Aufforstung, Wegebaumaßnahmen und Holzernte.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

### **Zu TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters**

- Angebot der Firma Schleimer für die Fällung des Baumes neben der Leichenhalle, Einfahrt Weg zum Siebert von K 77 aus, und die Fläche oberhalb Flur 16 Nr. 244/1 beläuft sich auf 1.900 €, da ja auch ein Steiger eingesetzt werden muss. Bei dieser Maßnahme ist

dringender Handlungsbedarf geboten, da schon einige Bäume umgeknickt sind und auf die Straße fielen. Hier ist Gefahr im Verzug, daher konnten keine weiteren Angebote eingeholt werden.

- Der Vorsitzende hatte am Freitag einen Termin mit der Firma Feilen aus Weiperath. Das Angebot für den Hang am Sportplatz liegt bei ca. 600,00 €  
In diesem Zusammenhang wird versucht, auch die Laubbäume unterhalb des Sportplatzes kürzen oder entfernen zu lassen, da die Telekom bereits darauf hingewiesen hat.  
Aus der Mitte des Rates wird angeregt, von den örtlichen Landwirten eine Liste anlegen zu lassen, welche Wirtschaftswege freigestellt werden müssen.
- Mit der Kita Leitung wurde ein Gespräch bezüglich des Bolzplatzes geführt. Es stellte sich heraus, dass kein richtiger „Bolzplatz“ angelegt werden soll, sondern eine Fläche von ca. 15 m x 6 m, die für Ballspiele genutzt werden kann. Nach Ansicht des Vorsitzenden dürfte das kein Problem werden, zumal der Zweckverband dann über die Kosten zur Errichtung eines Zaunes entscheiden müsste.
- Trotz mehrmaliger Aufforderung der Verbandsgemeinde Thalfang und des Ingenieurbüros Fuchs hat die bauausführende Firma die Schlussrechnung noch immer nicht eingereicht, damit die Industriestraße endgültig abgerechnet werden kann. Nunmehr wurde eine Frist zum 31.01.2019 gesetzt.
- Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens hätte eine Vermessung der von einem Bürger an die Ortsgemeinde geschenkten Fläche erfolgen sollen. Es handelt sich hier um ca. 47 m<sup>2</sup>. Leider ist die Vermessung versäumt worden. Eine Umschreibung dieser Fläche auf die Ortsgemeinde kann beim Amtsgericht ohne Vermessung nicht erfolgen. Der Vorsitzende hat nach Rücksprache mit der Verwaltung einen Vermessungsingenieur mit der Vermessung beauftragt. Die Kosten für Vermessung und Umschreibung trägt die Ortsgemeinde.

### **Zu TOP 3: Anlegen eines neuen Urnenrasengrabfeldes**

Der Tagesordnungspunkt war bereits in einer der letzten Sitzungen beraten worden. Nunmehr ist bekannt, dass die Namen in Verbindung mit z.B. „Friedwald“ oder „Ruheforst“ rechtlich geschützt sind und nicht benutzt werden dürfen.

Nach Auffassung der zuständigen Verwaltungsmitarbeiterin ist es auch nicht zulässig einen neu gepflanzten Baumbestand zur Beisetzung von Urnen vorzusehen. In einem Seminar beim Gemeinde- und Städtebund wurde von der zuständigen Rechtsanwältin darauf hingewiesen, es müsse ein alter Baumbestand vorhanden sein. Dem widerspricht der Beigeordnete Michael Reusch. Er habe von einem Fachbereichsleiter der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich anderslautende Informationen erhalten. Die Mitarbeiterin wird weitere Erkundigungen hierzu einholen.

Der Vorsitzende legt den Ratsmitgliedern Fotos von Bestattungsplätzen um Findlinge herum vor. Bei dem Beispiel-Objekt aus der Ortsgemeinde Pöler sind die Ratsmitglieder sich einig, dass diese Ausführung auch für Berglicht in Frage kommt.

Zusätzlich könne man am Rand dieses Feldes noch einen Baum anpflanzen.

Die Namensgebung des Rasen-Urnengrabfeldes wird vorerst als nicht dringlich angesehen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Neuanlage eines Urnenrasengrabfeldes um einen Findling herum.

Die Gebühren für ein Rasenurnengrab und auch die Kosten für den Grabaushub bleiben analog einer normalen Urnenbestattung. Für die Pflege der Grabstätte wird ein Betrag von 500 € festgesetzt, so dass die Kosten für die Bestattung einer Urne in dem neuen Rasengrabfeld bei insgesamt 700,00 € liegen. Hinzu kommen die Kosten für die Leichenhalle in Höhe von 50,00 € sowie die Kosten für den Grabaushub in Höhe von 170,00 €, sodass die Gesamtkosten bei 920,00 € liegen.

Auf Wunsch der Angehörigen wird durch die Ortsgemeinde ein einheitliches Namensschild angebracht. Die Kosten hierfür werden von den Angehörigen übernommen. Diese betragen 200 €.

Weiterhin wird der Ortsbürgermeister beauftragt, Angebote für die Lieferung und das Pflanzen eines Laubbaums einzuholen, der am Rand des Urnenrasengrabfeldes gepflanzt wird. Auch wird der Ortsbürgermeister beauftragt, Angebote für einen Findling und das fachgerechte Setzen desselben einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Friedhofssatzung entsprechend zu ändern. Hier sollen ebenfalls die bereits am 18. Juni 2018 beschlossenen Änderungen Berücksichtigung finden.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu TOP 4: Investitionen 2019**

• Erneuerung Abdeckung Friedhofmauer	5.500 €
• Erneuerung Straßenlampen	20.000 €
• Fußweg	30.000 €
• Hochwasserschutzkonzept	1.000 €
• Anlegen eines neuen Rasengrabfeldes	3.500 €
• Anlegen eines neuen Urnengrabfeldes	6.000 €
• Freischneiden von Wirtschaftswegen	4.000 €
• Planungskosten Moorweg	10.000 €
• Kauf und Abriss des Anwesens Hauptstraße 60	50.000 €
• Innerortsstraßen	5.000 €

Bei diesen Investitionen handelt es sich auch teilweise um Investitionen, die in diesem Jahre noch nicht abgeschlossen wurden und bereits im Haushalt 2018 veranschlagt waren.

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die vorgenannten Investitions-Vorschläge im Jahr 2019 aus und bittet die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf, die Vorhaben im Haushalt für das Jahr 2019 zu berücksichtigen.

#### **Zu TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Benennung eines Datenschutzbeauftragten**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 06.09.2018 vom Datenschutzbeauftragten der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf über die Datenschutzgrundverordnung unterrichtet wurde. Der Datenschutzbeauftragte hat die Ortsgemeinden angeschrieben und mitgeteilt, dass die Ortsgemeinden einen Datenschutzbeauftragten benennen müssen. Der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde kann gleichzeitig auch Datenschutzbeauftragter der jeweiligen Ortsgemeinde sein. Dies muss jedoch durch einen Beschluss des Ortsgemeinderates der einzelnen Ortsgemeinden erfolgen.

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt, dass der Datenschutzbeauftragte der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf gleichzeitig der Datenschutzbeauftragte der Ortsgemeinde Berglicht ist.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

#### **Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wird kein Gebrauch gemacht.

#### **Zu TOP 7: Anfragen**

Es ist nichts zu protokollieren.

#### **Zu TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über das Hochwasserschutzkonzept - Vorstellung des Konzeptes durch Herrn Kinsinger**

Der eingeladenen Sachverständige ist aufgrund der schlechten Witterungsverhältnisse bislang nicht eingetroffen. Der Ortsgemeinderat beschließt, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.